

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3423**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 23 – Bewirtschaftung von Personalunter-
künften durch die Universitätsklinika**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 23 – Drucksache 14/3423 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. darzustellen,
 - a) wie die Universitätsklinika künftig die Vergabepaxis bei den Personalunterkünften, insbesondere hinsichtlich der Priorität bestimmter Nutzergruppen und der befristeten Überlassung, handhaben werden,
 - b) ob Serviceleistungen der Universitätsklinika im Standard reduziert oder auf die Bewohner übertragen werden und
 - c) mit welchen Ergebnissen und finanziellen Auswirkungen die Tarifverhandlungen zwischen den Universitätsklinika und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgeschlossen wurden;
 2. zu erheben, in welchen Bereichen der Landesverwaltung der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte angewandt wird, und anschließend zu überprüfen, ob in den aufgeführten Bereichen tatsächlich eine zwingende Anwendung dieses Tarifvertrags gegeben ist oder ob eine gesonderte/neue Regelung getroffen werden kann;

3. dem Landtag über das Veranlasste und die daraus resultierenden finanziellen Ergebnisse bis 30. Juni 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3423 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, bei der Bewirtschaftung von Personalunterkünften durch die Universitätsklinika hätten sich unterschiedliche Ergebnisse gezeigt. Bei drei Klinika seien aus der Bewirtschaftung im Jahr 2006 Unterdeckungen von insgesamt 1 Million € aufgetreten; bei einem Universitätsklinikum hätten die Erlöse um 0,4 Millionen € über den Kosten gelegen.

Die Unterdeckungen seien zum Teil auf die rechtlich nicht gebotene Anwendung des Tarifvertrags über die Bewertung der Personalunterkünfte zurückzuführen. Dieser lasse insbesondere keine Anpassungen der Miethöhen an örtliche Besonderheiten und keine gesonderte Abrechnung der Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung zu. Den Hinweis des Rechnungshofs, dass der Tarifvertrag nicht zwingend anzuwenden sei, hätten die Universitätsklinika in die noch andauernden Tarifverhandlungen einfließen lassen.

Zum Teil resultierten die Unterdeckungen aus den Auslastungsquoten zwischen 76 und 91 % bzw. aus der Vermietung von 34 % der Wohnungen an Schüler und Auszubildende. Diesem Personenkreis sei jedoch ein Mietabschlag von 15 % einzuräumen. Drei Klinika hätten ihren Beschäftigten die Wohnungen unbefristet, ein Klinikum habe sie auf ein Jahr befristet zur Verfügung gestellt. Bei zwei Klinika könnten die Nutzer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist täglich ausziehen, wodurch nahtlose Anschlussvermietungen kaum möglich seien.

Der Rechnungshof habe den Klinika empfohlen, die Konzeption der Bewirtschaftung von Personalunterkünften zu überarbeiten und dabei insbesondere die mit der Bereitstellung von Wohnraum verfolgten Ziele, die Vertragsgestaltung mit den Nutzern und den Umfang von Serviceleistungen, wie Reinigung der Unterkünfte, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überdenken. Zudem sollten die betroffenen Klinika die Einführung von Kündigungsfristen prüfen.

Die Klinika hätten bereits einige Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen. Sie prüften vor allem die Erhöhung der Gästemieten, die Beteiligung der Nutzer an den Kosten von Serviceleistungen und die Reduzierung der Reinigungsintensität.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 23, Drucksache 14/3423, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. darzustellen,

a) wie die Universitätsklinik künftig die Vergabep Praxis bei den Personalunterkünften, insbesondere hinsichtlich der Priorität bestimmter Nutzergruppen und der befristeten Überlassung, handhaben werden,

b) ob Serviceleistungen der Universitätsklinik im Standard reduziert oder auf die Bewohner übertragen werden und

c) mit welchen Ergebnissen und finanziellen Auswirkungen die Tarifverhandlungen zwischen den Universitätsklinik und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgeschlossen wurden;

2. zu erheben, in welchen Bereichen der Landesverwaltung der Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte angewandt wird, und anschließend zu überprüfen, ob in den aufgeführten Bereichen tatsächlich eine zwingende Anwendung dieses Tarifvertrags gegeben ist oder ob eine gesonderte/neue Regelung getroffen werden kann;

3. dem Landtag über das Veranlasste und die daraus resultierenden finanziellen Ergebnisse bis 30. Juni 2009 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich, ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass das Mietniveau in Universitätsstädten mit am höchsten sei. Daher hätten die Universitätsklinik dringend dafür zu sorgen, dass ihr Personal preisgünstige Unterkünfte in Kliniknähe beziehen könne. Das Gleiche gelte in Bezug auf Auszubildende, da diese aufgrund der Besonderheiten des Dienstes in Universitätsklinik ebenfalls gezwungen seien, in Kliniknähe zu wohnen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichtstermin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus